



# NEU-REGULIERUNG VON CANNABIS: BEGLEITENDE MASSNAHMEN FÜR EINEN GELINGENDEN GESUNDHEITS- UND JUGENDSCHUTZ

## POSITIONSPAPIER DES FACHVERBANDS SUCHT

---

Das geltende Cannabis-Verbot im Betäubungsmittelgesetz reduziert den Cannabis-Konsum in der Schweiz nicht. Cannabis ist die meistkonsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Seit Jahren bleiben die Konsumzahlen relativ stabil und der illegale Markt floriert. Auf dem illegalen Markt spielen weder der Schutz der öffentlichen Gesundheit noch das besondere Schutzbedürfnis von Jugendlichen eine Rolle. Verschiedene Entwicklungen auf dem illegalen Markt bergen grosse Gesundheitsrisiken für Konsumierende. Zudem erschweren es die Illegalität von Cannabis und die damit verbundene Kriminalisierung des Konsums, problematische Konsumierende – und insbesondere auch Jugendliche – frühzeitig zu erkennen und mit Präventionsbotschaften und Angeboten der Suchthilfe und Schadensminderung zu erreichen.

Der Fachverband Sucht hat im Namen seiner Mitglieder bereits 2017 ein [Positionspapier](#) zur Neu-Regulierung von Cannabis veröffentlicht. Darin hielt er folgende Punkte fest:

- Die zentralen Herausforderungen im Umgang mit Cannabis können besser gelöst werden, wenn es sich bei Cannabis um eine legale Substanz handelt. Als solche kann Cannabis einer staatlichen Kontrolle unterstellt werden.
- Der Fachverband Sucht befürwortet eine gesetzliche Neu-Regulierung von Konsum, Anbau und Handel von Cannabis. Dies bedingt eine vorgängige Legalisierung.
- Bei der Neu-Regulierung sind Steuerungsmassnahmen zu nutzen und zu gestalten.

An diesen Forderungen hält der Fachverband Sucht fest. Er unterstützt das Vorhaben der nationalrätlichen Gesundheitskommission (vgl. parlamentarische Initiative [20.473](#)) und setzt sich dafür ein, dass das Fachwissen und die Praxiserfahrungen der Sucht-Fachpersonen in den Prozess der Neu-Regulierung einfließen. Im vorliegenden Positionspapier vertieft er, wie die Steuerungsmassnahmen im Rahmen einer Neu-Regulierung ausgestaltet sein müssen, um den Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie den Jugendschutz zu gewährleisten. Der Fachverband Sucht vertritt [345 Fachstellen und -organisationen](#) aus der Suchtprävention und Suchthilfe (Beratung, Therapie und Schadensminderung) in der Deutschschweiz.<sup>1</sup>

Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchem Regulierungsmodell die sozialen und gesundheitlichen Kosten des Cannabiskonsums minimiert werden können (Seite 2) und welche Grundprinzipien einer Neu-Regulierung von Cannabis zugrunde liegen müssen (Seite 3). Darauf aufbauend wird skizziert, welche begleitenden Massnahmen der Marktregulierung zwingend sind, um den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Jugendlichen im Speziellen zu gewährleisten (Seite 4).

---

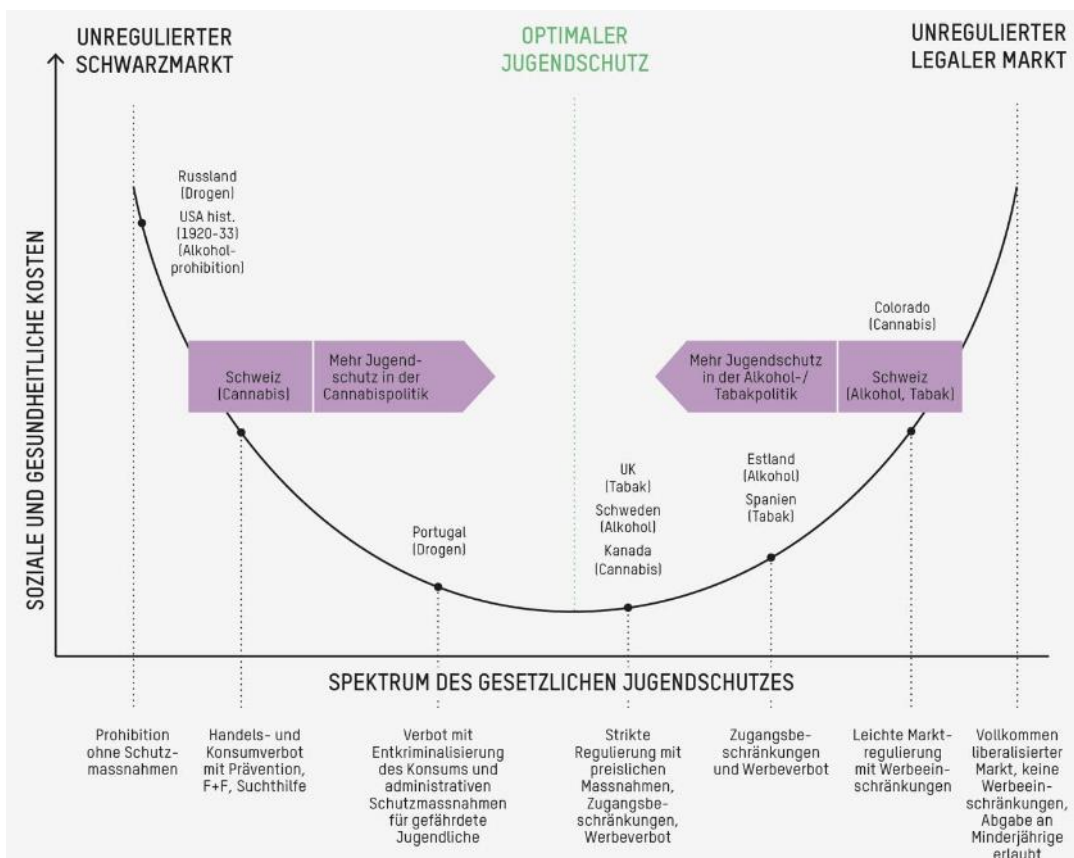
<sup>1</sup> Zu den 345 Mitgliedsorganisationen zählen auch kommunale und kantonale Verwaltungseinheiten. Diese können sich nicht positionieren, da dies eine Entscheidung der ihr vorstehenden Behörde bedingen würde. Von den weiteren Mitgliedsorganisationen unterstützten zwei Organisationen die vorliegende Position nicht: Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) und Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland.

## MINIMIERUNG SOZIALER UND GESUNDHEITLICHER KOSTEN DES CANNABISKONSUMS

Gefordert ist ein Regulierungsmodell, das sich an der gesellschaftlichen Realität orientiert und gleichzeitig den Schutz der öffentlichen Gesundheit und einen starken Jugendschutz ins Zentrum stellt.

Schwach regulierte legale Märkte und unregulierte illegale Märkte verursachen hohe soziale und gesundheitliche Kosten (vgl. Abbildung 1). Um diese Kosten möglichst klein zu halten, braucht es eine Legalisierung von Cannabis, die von einer strikten Regulierung der Produktion, des Verkaufs und des Konsums begleitet wird (vgl. Seite 4-7). Zusätzlich sind eine Stärkung der Prävention, der Früherkennung und -intervention sowie ein Ausbau der Angebote der Schadensminderung, der Therapie und Behandlung und auch ein Monitoring des Konsums sowie weiterführende Forschung notwendig.

Abbildung 1: Effekte der Regulierung auf die sozialen und gesundheitlichen Kosten des Cannabiskonsums



Der sich aktuell durch die Subkommission der nationalrätlichen Gesundheitskommission in Erarbeitung befindende Erlassentwurf ermöglicht es, die Grundlagen für eine aus der Sicht der öffentlichen Gesundheit und des Jugendschutzes effektivere und kohärentere Regulierung zu ermöglichen, als wir sie aus den Bereichen der legalen psychoaktiven Produkte kennen (bspw. Alkohol, Tabak, Games und Glücksspiele). Die Grundprinzipien, die bei der Schaffung eines legalen Cannabismarkts zwingend eingehalten werden müssen, werden im Folgenden beschrieben.



## GRUNDPRINZIPIEN BEI DER SCHAFFUNG EINES NEU-REGULIERTEN CANNABISMARKTES

---

Folgende Grundprinzipien sind bei einer Neu-Regulierung von Cannabis respektive beim Übergang vom illegalen in den legalen Cannabismarkt zu beachten (vgl. hierzu Philibert 2022):

- **Einbezug der (Verwaltungs-) Akteure der nationalen, kantonalen und kommunalen Ebene, die von der Revision betroffen sind:** Vergleichbar zur Umsetzung des Verbots-Modells sind beim legalen Regulierungsmodell diverse Verwaltungseinheiten auf allen Staatsebenen involviert und werden auch bei der Konzeption der Neu-Regulierung einbezogen, um ihre Anliegen und Erfahrungen einbringen zu können (z.B. lokale Präventionsfachstellen, Polizei- und Justiz, Strassenverkehrsämter). Auch alle weiteren verwaltungsexternen Akteure, die von der Revision betroffen sind, werden einbezogen. Zu nennen sind hier beispielsweise Anbieter von Drug Checking, Fachstellen der Prävention oder Anbieter von Behandlung und Beratung. Zudem werden künftige Marktakteure (Produktion und Verkauf) und die für die Aufsicht beabsichtigten Stellen über den Prozess und den Inhalt der Regulierung informiert.
- **Prozesshafte Neu-Regulierung:** Die Effekte der Neu-Regulierung von Cannabis werden stetig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Auch die Auswirkungen auf den anfänglich weiterhin bestehenden illegalen Markt werden beobachtet und ausgewertet.
- **Überwachung und Steuerung der Umsetzung:** Grundlage für eine prozesshafte Neu-Regulierung ist die regelmässige Überwachung und Evaluation der im legalen Cannabismarkt umgesetzten begleitenden Steuerungs-Massnahmen (vgl. Seite 4ff). Die Massnahmen werden kritisch hinterfragt und je nach Evaluationsergebnissen bei Bedarf angepasst.
- **Finanzierung der Steuerungs-Massnahmen:** Die finanziellen Mittel aus dem Steuerertrag der Cannabisprodukte werden zweckgebunden für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen verwendet.

Die geforderten Steuerungs-Massnahmen, die eine Neu-Regulierung von Cannabis zwingend begleiten müssen, werden auf den nächsten Seiten beschrieben.



## BEGLEITENDE STEUERUNGS-MASSNAHMEN FÜR EINEN GELINGENDEN GESUNDHEITS- UND JUGENDSCHUTZ

---

### PRODUKTION (ANBAU, HERSTELLUNG UND VERTRIEB) UND VERKAUF

- **Kontrollierte Produktion:** Die Produktion von Cannabis in der Schweiz wird legal und durch eine staatlich eingesetzte, unabhängige und unbefangene Instanz kontrolliert. Es gibt eine Deklarationspflicht für die Qualität der Produkte (z.B. bezüglich THC- und CBD-Gehalt, Vorgaben Pflanzenschutzmittel). Die Deklarationsvorschriften und die Qualitätsnormen sorgen dafür, dass konsumierende Erwachsene möglichst geringen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind.
- **Kontrollierter Verkauf:** Auch der Verkauf wird legal und durch eine staatlich eingesetzte, unabhängige und unbefangene Instanz kontrolliert. Der Verkauf wird nicht gewinnorientiert und nur in lizenzierten Verkaufsstellen mit geschultem Personal erfolgen. Der Verkauf ist nur an Erwachsene erlaubt. Der Verkauf an nicht erwachsene Personen wird sanktioniert. Für den Erhalt einer Verkaufslizenz sind verschiedene Kriterien von Bedeutung: Einhaltung der zeitlichen Einschränkungen des Verkaufs (kein Nachtverkauf), der maximalen Dichte der Verkaufsstellen und einer minimalen Distanz zu Schulen, Kitas oder anderen öffentlichen Orten, an denen sich Kinder oder Jugendliche aufhalten.
- **Vorerst kein Online-Verkauf:** Der Online-Verkauf von Cannabis wird vorerst verboten. Die Erfahrungen mit anderen psychoaktiven Produkten zeigen, dass die Alterskontrolle über diesen Kanal schwierig ist. Zudem ist es anspruchsvoll, online einen Verkauf zu ermöglichen, der durch geschultes Personal begleitet ist, die mit den Konsumierenden ein Beratungsgespräch führen, um sie über die mit den Cannabiskonsum verbundenen Risiken zu informieren. Längerfristig soll der Online-Verkauf nur dann erlaubt werden, wenn funktionierende Mechanismen für die Alterskontrolle online bestehen und die Beratung durch eine Fachperson beim Verkauf auch online garantiert werden kann. Der Online-Verkauf wird nur von bereits lizenzierten Verkaufsstellen angeboten.
- **Preisfestsetzung:** Für den Verkauf von Cannabisprodukten wird ein Preis festgelegt, der mit dem illegalen Markt konkurrenzfähig ist. Dieser wird so gesetzt, dass preissensible junge Erwachsene nicht zum Konsum animiert werden und erwachsene Konsumierende nicht auf den illegalen Markt ausweichen.
- **Striktes Werbeverbot:** Jugendliche und Personen, die bisher keine Cannabisprodukte konsumieren, werden nicht zum Konsum animiert. Dafür braucht es ein striktes Werbe-, Promotions- und Sponsoringverbot. Zudem werden Verpackungen von Cannabisprodukten neutral und einheitlich (Plain Packaging) gestaltet und mit Warnhinweisen und Sachinformationen versehen.



- **Eingeschränkte Produktpalette:** Produkte, die aufgrund der Gestaltung spezifisch auf Jugendliche zugeschnitten sind – z.B. THC-haltige Gummibärchen – werden verboten.
- **National einheitliche Regelung der Testkäufe:** Testkäufe werden von Beginn an klar und auf nationaler Ebene geregelt.
- **National einheitliche Regelung der Weitergabe an Minderjährige:** Cannabis wird nur an erwachsene Personen verkauft. Der Verkauf von Cannabis an Minderjährige bleibt weiterhin verboten. Das Weitergabeverbot von Erwachsenen an Minderjährige wird einheitlich auf Bundesebene geregelt.
- **Eigenanbau:** Für Erwachsene wird der Eigenanbau für den Eigenkonsum erlaubt. Dies ist von Bedeutung, da der legale Markt nicht sofort die bestehende und bisher durch den illegalen Markt gedeckte Nachfrage bedienen können wird. Für Jugendliche bleibt der Eigenanbau verboten.

## KONSUM

- **Konsumverbot für Jugendliche:** Für Jugendliche bleibt der Cannabiskonsum illegal. Zentrales und bewährtes Instrument zur Unterstützung von Jugendlichen bleiben die durch die Jugendanwaltschaften angeordneten und durch Sucht-Fachstellen durchgeführten Kurse («JugA-Kurse»). Schweizweit wird im Gegenzug zur Kursteilnahme auf weitere strafrechtliche Massnahmen verzichtet. Zudem soll der Fokus auch nicht mehr auf der Verfolgung von konsumierenden Jugendlichen liegen.
- **Informierten Konsum für alle Konsumierenden ermöglichen:** Konsumierende werden über mögliche Risiken ihres Cannabiskonsums und einen möglichst sicheren Konsum (z.B. Konsum ohne Tabakbeimischung oder Vaping) aufgeklärt. Diese Informationen werden unter anderem beim Verkauf durch das geschulte Verkaufspersonal zielgruppengerecht vermittelt. Insbesondere wird hier ein Fokus auf vulnerable Personen gelegt, beispielsweise auf Menschen, die bereits einen risikohaften Konsum haben.
- **Konsum im öffentlichen Raum:** Der Konsum von Cannabis im öffentlichen Raum wird grundsätzlich erlaubt. Der rauchende oder verdampfende Konsum von Cannabis unterliegt den Einschränkungen wie der rauchende oder verdampfende Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten. Zusätzliche Einschränkungen bzw. Verbote werden dort erlassen, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Das gilt z.B. in und in der Nähe von Schulen oder auf Spielplätzen oder beispielsweise auch auf Terrassen von Restaurationsbetrieben.
- **Drug Checking:** Es ist davon auszugehen, dass in einer Übergangsphase der illegale Markt weiterhin bestehen bleibt. Deshalb bleibt das Angebot des «Drug Checking» und die Möglichkeit, Cannabisprodukte auf deren Inhaltsstoffe untersuchen zu lassen, weiterhin bestehen. Das Angebot steht in der Übergangsphase sowohl erwachsenen wie auch jugendlichen Konsumierenden flächendeckend zur Verfügung.



## PRÄVENTION UND FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION

- **Verhindern des Einstiegs in den Konsum:** Jugendliche werden von einem Cannabiskonsum möglichst abgehalten. Dafür braucht es wirkungsvolle zielgruppengerechte Präventionsprogramme sowie einfach verständliche Informationen zu Cannabisprodukten und möglichen Risiken eines Cannabiskonsums. Die Informationen werden von Präventionsstellen zur Verfügung gestellt und systematisch an Jugendliche vermittelt.
- **Informierter Konsum:** Durch die Stärkung ihrer Konsumkompetenzen werden die Konsumierenden dazu befähigt, ihr eigenes Konsumverhalten oder Hinweise auf einen problematischen Konsum zu erkennen und zu vermeiden. Die Konsumierenden verfügen über Wissen betreffend das Risikopotenzial unterschiedlicher Konsumformen und des gleichzeitigen Konsums mehrerer Substanzen. Das gilt sowohl für erwachsene als auch für jugendliche Konsumierende.
- **Früherkennung und Frühintervention:** Problematisch Konsumierende werden früh erkannt und erhalten rasche Unterstützung, wie sie ihren Konsum kontrollieren oder stoppen können. Insbesondere Fachleute, die in Kontakt mit Jugendlichen stehen, werden entsprechend geschult.

## BERATUNGS- UND THERAPIEANGEBOTE

- **Zugang zu Angeboten:** Menschen mit einer Abhängigkeit oder einem problematischen Konsumverhalten haben schweizweit – unabhängig ihres Alters, ihres Wohnortes und innerhalb einer vertretbaren Frist – Zugang zu Angeboten der Suchtberatung und der Suchttherapie. Die Angebote sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Personen angepasst.

## ZWECKGEBUNDENE BESTEUERUNG VON CANNABISPRODUKTEN

- **Besteuerung von Cannabisprodukten:** Der Verkauf von Cannabisprodukten unterliegt einer Lenkungssteuer. Diese orientiert sich an THC-Gehalt und Risikopotenzial der Produkte. Beispielsweise werden im Sinne der Schadensminderung Liquids (Flüssigkeiten, die zum Verdampfen bestimmt sind) tiefer besteuert als für das Verbrennen gedachte Produkte.
- **Verwendung des Steuerertrages:** Die finanziellen Mittel aus dem Steuerertrag werden substanzübergreifend verwendet werden. Das heisst, dass sie in die Prävention, Früherkennung, Frühintervention, Schadensminderung, Behandlung und Therapie sowie in das Monitoring aller psychoaktiven Produkte fliessen.

## STRASSENVERKEHR

- **Maximaler THC-Wert:** Mit der Legalisierung von Cannabis wird ein maximaler THC-Wert für den Strassenverkehr definiert, der auf medizinischen Erkenntnissen beruht und festhält, ab wann eine Person in ihrer Fahrtüchtigkeit eingeschränkt ist. Die Überschreitung des maximalen THC-Werts im Strassenverkehr wird sanktioniert.



## MONITORING UND FORSCHUNG

- **Monitoring des Konsums und des Verkaufs von Cannabis und entsprechende Forschung:** Für die Einführung und Umsetzung eines neuen Regulierungsmodells braucht es begleitend ein verlässliches Monitoring. Dieses gibt Auskunft über den Cannabiskonsum, die Inanspruchnahme von Behandlungsangeboten und den Verkauf (Absatz unterschiedlicher Cannabisprodukte). Das Monitoring sowie entsprechende Auswertungen und Forschungen ermöglichen es, die Effekte der Neu-Regulierung auf den Konsum und den Verkauf zu beobachten und bei Bedarf weitere evidenzbasierte Massnahmen zu entwickeln. Um die Übergangsphase vom illegalen zum legalen Cannabismarkt beobachten zu können, wird das Monitoring bereits vor der Neu-Regulierung aufgebaut.



## LEGALISIERUNG UND NEU-REGULIERUNG VON CANNABIS: RELEVANTE BERICHTE

---

[NAS – CPA \(2022\): Für einen starken Jugendschutz in einem regulierten Cannabismarkt. Positionspapier der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik.](#)

Philibert Anne (2022): Lessons Learned und Good Practice der Cannabisregulierung. Projekt im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSJ).

EKSJ (2022): Die Regulierung psychoaktiver Produkte in der Schweiz. Eine Analyse der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSJ).

EKSJ (2022): Regulierung von Cannabis in der Schweiz: kontrolliert, zugänglich, aber nicht gefördert. Stellungnahme.

[Bundesministerium für Gesundheit, Bundesrepublik Deutschland\(2022\): Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken.](#)

[EKSF \(2019\): 10 Jahre Betäubungsmittelgesetz BetmG. Überlegungen für die Zukunft. Eine Analyse der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen EKSF.](#)

EKSF (2019): Synthesebericht «Cannabis» der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen (EKSF).

[Fachverband Sucht \(2018\): Positionspapier zur Regulierung von Cannabis.](#)

[Fachverband Sucht, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände \(SAJV\), Dachverbands der offenen Jugendarbeit \(DOJ\) \(2015\) Jugendschutz im regulierten Cannabismarkt: Grundlagenpapier.](#)